

Sachbericht 2022

Beratungsstelle Maxi
für Betroffene von sexualisierter Gewalt
01.01.2022 – 31.12.2022



www.hilfe-bei-gewalt.de

Quo vadis e.V., Beratungsstelle Maxi
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 – 570 6661
E-Mail: bsmaxi@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

- **1. Einführung ins Thema** S. 3
- **2. Finanzierung** S. 4
- **3. Personal** S. 4
- **4. Rahmenbedingungen** S. 5
- **5. Konzeptionelle Arbeit, Arbeitsinhalte** S. 5 - 7
- **6. Eigene Fortbildung, Qualitätssicherung** S. 8
- **7. Vernetzung und Kooperation** S. 9
- **8. Statistik 2022** S. 9 -11
- **9. Öffentlichkeitsarbeit** S. 12 -13
- **10. Zusammenfassung und Wünsche** S. 14 -16

1. Einführung ins Thema

Bei "Sexualisierter Gewalt" handelt es sich um eine oder mehrere Gewalttat(en), die mittels sexueller Übergriffe ihren Ausdruck findet. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Dies unterscheidet sexualisierte Gewalt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist jedes Verhalten, welches die sexuelle Selbstbestimmung, die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Sexualität oder die sexuelle Intimsphäre verletzt.

Es gibt verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, hier einige Beispiele:

- Sexting - digitales Versenden sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film
- Cybermobbing - absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg
- sexuelle Belästigung (auch am Arbeitsplatz)
- Missbrauch von Kindern
- Kinderpornografie
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Zwangsprostitution
- rituelle Gewalt

Sexuelle Gewalt passiert jeden Tag und es kann Jeden treffen. Vor allem, wenn der Täter*in der /die eigene Partner*in ist, dabei wird nicht jeder Übergriff strafrechtlich relevant.

Jede zweite Frau wurde schon mindestens einmal sexuell belästigt, jede 7. Frau ist Opfer schwerer sexueller Gewalt geworden.

Die Dunkelziffer ist hoch, denn nur 5 -15 % der Betroffenen zeigen die Taten an. 2021 gab es 39000 Anzeigen wegen Kinderpornografie und 17700 angezeigte Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch.

Sexuelle Gewalt bedeutet immer eine massive Grenzverletzung, die zu einer lang anhaltenden Traumatisierung führen kann. Aus diesem Grund benötigen betroffene Personen frühzeitig professionelle Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation.



Die Fachberatungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt arbeitet seit 1998 am Standort Neubrandenburg. Sie befindet sich in Trägerschaft des Quo vadis e.V. Neubrandenburg und ist ein fester Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt und die einzige spezialisierte Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Region Mecklenburgische Seenplatte.

Das Hilfsangebot der Beratungsstelle wird überwiegend von betroffenen Menschen ab 18 Jahren aus dem Bereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte genutzt. Es wird Beratung für Angehörige, Bezugspersonen und Helfer*innen angeboten.

Die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall und die Vernetzung von Hilfssystemen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Landes Mecklenburg – Vorpommern sowie durch die Co-Finanzierung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neubrandenburg und Eigenmittel des Vereins.

In der Anteilsfinanzierung sind die Sachkosten ausreichend, jedoch die Personalkosten sind nach wie vor zu niedrig bemessen und erschweren die angemessene Entlohnung von Fachkräften.

Die allerwenigsten Beratungsstellen im Land verfügen über eine Finanzierung, die 100% ihrer Kosten deckt, auch für den Träger Quo Vadis e.V. / die Fachberatungsstelle Maxi gibt es explizit die Verpflichtung, einen bestimmten Anteil an Eigenmitteln pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

3. Personal

1 VBE – 40 Std./ Woche

Carmen Fuchs

Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin (FH)/ staatlich anerkannte Sozialarbeiterin
Opferberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin

4. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist offen für alle direkt und indirekt Betroffenen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Zeitpunkt der Gewalterfahrung. Die Beratungen sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Beratungszeiten sind von Montag bis Freitag, persönliche Gespräche erfolgen nach vorheriger Terminabsprache. Der Zugang ist niederschwellig, auch aufsuchende Arbeit ist möglich.

5. Konzeptionelle Ausrichtung, Arbeitsinhalte

Fachliche Arbeitsansätze und – prinzipien:

Die Arbeitsansätze und -prinzipien der Beratungsstelle Maxi orientieren sich an den Bedürfnissen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, und sie arbeitet grundsätzlich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Selbstbestimmung der Betroffenen.

Im Beratungskontakt werden die von sexualisierter Gewalt Betroffenen oder bedrohten Personen ganzheitlich mit ihren Gefühlen, Fähigkeiten und Ressourcen wahrgenommen. Sie werden nicht auf ihre sexuellen Gewalterfahrungen reduziert. Im Hilfeprozess stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt.

Die Beratungsstelle Maxi versteht sich als Interessenvertretung für von sexualisierter Gewalt Betroffenen und artikuliert deren Bedürfnisse und Sichtweisen in der institutionellen Zusammenarbeit.

Täter, Täterinnen und in Verdacht stehende Personen erhalten keine Beratung.

Die Beratung dient dazu, das Selbstbestimmungsrecht und die Kompetenz von Mädchen, Jungen und Erwachsenen zu fördern. Die Beratung ist ein nach methodischen Gesichtspunkten gestalteter Problemlösungsprozess, durch den die Eigenbemühungen der Ratsuchenden unterstützt bzw. ihre Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben verbessert werden. Im Beratungsprozess werden Informationen weitergegeben, die eine Lösung der Konflikte der Ratsuchenden erleichtern helfen.



Eine klare Abgrenzung zwischen Beratung und Psychotherapie ist oft nur schwer möglich und nicht immer umsetzbar. Das Ineinanderfließen von Beratung und Therapie kann aufgrund der spezifischen Problematik und Dynamik entstehen. In einem Beratungsgespräch kann z.B. eine Aktualisierung der traumatischen Erlebnisse aufkommen und bedarf der therapeutischen Intervention.

Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Beratungsstelle werden den Betroffenen transparent gemacht, weitere Schritte werden gemeinsam besprochen und geplant. Den Betroffenen werden keine Entscheidungen abgenommen, es werden gemeinsam neue Perspektiven entwickelt.

Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Die Beratungsstelle Maxi bietet Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, Krisenintervention, Information, psychosoziale Beratung und Unterstützung an. Diese hat das Ziel, Betroffene bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen zu unterstützen, im alltäglichen Umgang mit deren Auswirkungen zu stärken sowie die Gesamtpersönlichkeit zu stärken. Häufige Beratungsthemen sind die eigene psychische Gesundheit, Traumatisierung, Depression, selbstverletzendes Verhalten, Gefühle, Selbstbewusstsein, soziale Beziehungen, Sexualität sowie Therapiemöglichkeiten. Im Rahmen der Zeugenbegleitung werden die Opfer über den Ablauf des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens und ihre Rechte informiert. Die Mitarbeiterin versteht sich als feste Bezugsperson für die Betroffenen und bietet kurz- bis langfristige Begleitung und psychosoziale Unterstützung bei einem möglichen Gerichtsverfahren an.

Persönliche Beratungsgespräche finden nach vorheriger Absprache statt. Regionale Besonderheit hierbei ist die vorwiegend aufsuchende Beratung. Die Beratungsstelle deckt mit dem gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein großes Einzugsgebiet ab. Viele der Betroffenen verfügen nicht über ausreichende ökonomische Ressourcen, um die Beratungsstelle in Neubrandenburg aufsuchen zu können. Auf Grund der traumatischen Erlebnisse sind viele Betroffene nicht in der Lage, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, und fühlen sich zudem in der heimischen Umgebung sicherer. Neben der persönlichen Beratung stellen die Telefon- und E-Mailberatung und teilweise auch die Videoberatung weitere wichtige Beratungsformen dar.

Begleitung im Strafprozess

Die Zeugenbegleitung unterstützt Betroffene von Sexualstraftaten über den gesamten Strafprozess, damit sie diesen so wenig belastend wie möglich erleben. Ein bevorstehender Straf- und Gerichtsprozess wirft für Betroffene, aber auch für Angehörige und MultiplikatorInnen häufig viele Fragen, Unsicherheiten und Befürchtungen auf. In der Beratungsstelle Maxi können diese thematisiert und bearbeitet werden. Die Mitarbeiterin klärt die Betroffenen über den möglichen Ablauf eines Verfahrens, über ihre Rechte und Pflichten auf oder kann Kontakte zu Anwälten herstellen. Auf Wunsch werden sie zur Aussage bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und bei Gericht begleitet.

Kontaktherstellung

Die Mitarbeiterin hilft Betroffenen mit sexualisierter Gewalterfahrung bei der Kontaktaufnahme zu Ärzten, Therapeuten, Rechtsanwälten, anderen sozialen Einrichtungen oder Selbsthilfegruppen. Neben der Vermittlung weiterer Hilfsangebote werden die Betroffenen auf Wunsch zu Terminen mit verschiedenen Institutionen begleitet.

Beratung für indirekt Betroffene

Beratung und Information bietet die Mitarbeiterin auch Familienangehörigen, unterstützenden Bezugspersonen und professionellen Helfern an. Personen unterschiedlicher Berufsgruppen, die mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kontakt kommen (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen), können sich mit ihren Fragen an die Mitarbeiterin von Maxi wenden und werden fachlich beraten.

Präventions- und Informationsprojekte

Die Beratungsstelle bietet Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt mit Schülern*innen, Informationsveranstaltungen und -materialien für Interessierte, sowie Fortbildungen für Pädagogen*innen und andere Berufsgruppen an.

6. Eigene Fortbildung, Qualitätssicherung

Die ständige Weiterbildung ist ein wesentliches Kriterium für die Qualitätssicherung in der beratenden Arbeit. Die Mitarbeiterin nahm, neben Teamberatungen, auch an verschiedenen Fortbildungen/Vorträgen teil:

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Kollegiale Fallberatung
- Klausurtagung im Rahmen der LAG → Thema „Strafrecht bei Sexualdelikten und Verjährungsfristen“
- Regionaler Arbeitskreis RAK
- Teilnahme am Online-Fachtag „Sex. Kindesmissbrauch und Schule“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 23.03.2022
- Teilnahme an der Online-Veranstaltung „Akten und Archive, Umgang mit sensiblen Daten und Dokumenten) am 30.06.2022
- Teilnahme an der Opferschutztagung am 04.05.2022 „Aussage gegen Aussage, (k)ein Grund zur Einstellung des Strafverfahrens“
- 29.09.2022 Besuch der Ausstellung in der St. Johannis- Kirche NB und Teilnahme am Vortrag zum Thema „Suizid – keine Trauer wie jede andere“
- 18.10.2022 Teilnahme an Online Veranstaltung der BKSF zum Thema „ Glaubwürdigkeitsgutachten, Bindungstoleranz und Ignoranz“

Der objektive Erfolg einer Hilfe lässt sich nicht immer erfassen. Messbar ist er an der zu Beginn der Hilfe ausgehandelten Definition des Problems bzw. an der Zielvereinbarung der Beratung. Besonders bei sexualisierter Gewalt gibt es oft unterschiedliche Zieldefinitionen der Beteiligten. Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung daher so ausgerichtet, dass sie die unterschiedlichen Einschätzungen der Beteiligten erfassen. Ferner ist die eigene Einschätzung aller Beteiligten, in der Regel bei Abschluss der Beratung zu erheben. Auch die Zufriedenheit der KlientInnen- etwa hinsichtlich der Frage, wie sie sich im Beratungsprozess angenommen fühlen – ist ein wichtiges Indiz für die Wirksamkeit der Hilfe und wird erfragt.

7. Vernetzung / Kooperation

Die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall und die Vernetzung von Hilfssystemen. Hilfestellung für von sexualisierter Gewalt Betroffene kann nicht von einer Person oder Institution allein geleistet werden.

Es besteht eine enge Vernetzung und Kooperation mit der Polizei (KPI), den Rechtsanwälten, dem Weißen Ring und verschiedenen sozialen Verbänden und Vereinen. Weitere wichtige Partner im Jahr 2022 waren der Psychosoziale Dienst des Landkreises, die Selbsthilfekontaktstelle des DRK Neubrandenburg, die Opferhilfe Waren /MV.

Ein intensiver fachlicher Austausch fand in mehreren Arbeitskreisen / -gemeinschaften statt, z.B.

- Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt MV → LAG → Klausurtagung zum Thema „Strafrecht bei Sexualdelikten“
- regionaler Arbeitskreis → RAK
- Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)
- Unterstützend war auch die fallunabhängige und einzelfallbezogene Zusammenarbeit innerhalb des Vereins Quo vadis mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sowie der Kinder- und Jugendberatung.

8. Statistik 2022 → 01.01. – 31.12.2022

Im Jahr 2022 wurden 360 Beratungen mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, deren Angehörigen und anderen Beteiligten durchgeführt. Die Häufigkeit/ Intensität der Beratungen war unterschiedlich und abhängig von der Bedarfslage der Betroffenen.

Schwerpunkte in der Beratung von Maxi waren neben der psychischen Stabilisierung auch der Auf- und Ausbau des Selbstwertgefühles, das Setzen von eigenen Grenzen und die Fähigkeit NEIN sagen zu können. Weiterhin ging es um den Abbau von Ängsten, die Aktivierung, der Fähigkeit, auf sich selbst achten zu können und die



Beratung zur eigenen Lebensbewältigung. Die Vermittlung an weiterführende Fachkräfte sowie die Vorbereitung auf eine Therapie waren ebenfalls Beratungsinhalte. Daneben gab es von mehreren sozialen Einrichtungen fallunabhängige, allgemeine Nachfragen zur Thematik sexuelle Gewalt und den Hilfsangeboten der Fachberatungsstelle Maxi.

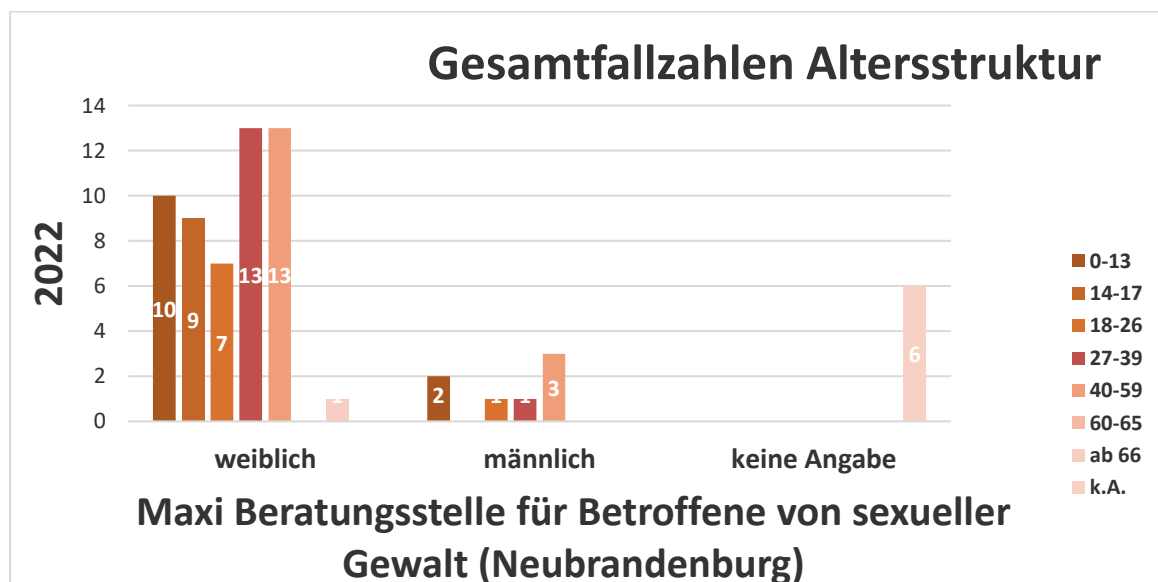
Das Geschlecht der 66 betroffenen Personen in der Beratung von Maxi teilt sich wie folgt auf:

53 weibliche Betroffene, 7 männliche Betroffene und 6 anonyme Beratungen.

Das Alter zum Tatzeitpunkt der Betroffenen stellt sich wie folgt dar:

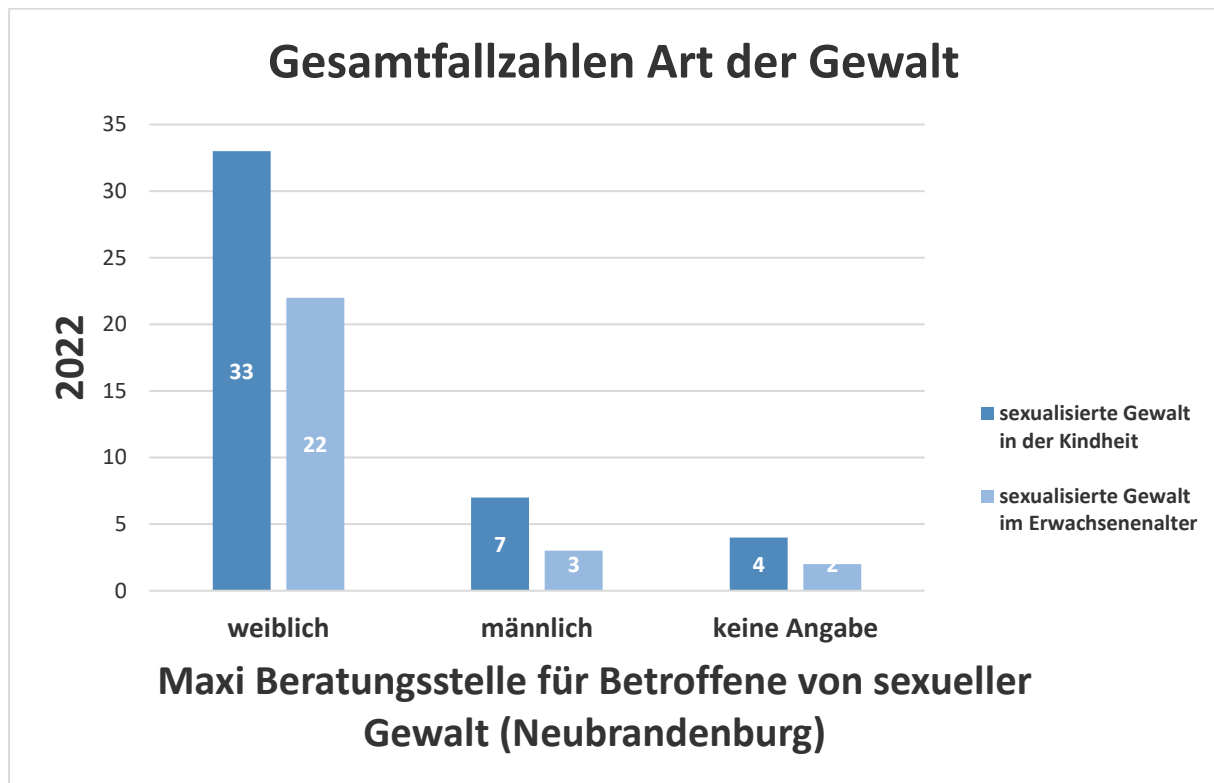
- zum Tatzeitpunkt :

- 12 Betroffene waren im Alter zwischen 0 - 13 Jahren
- 9 Betroffene waren im Alter zwischen 14 - 17 Jahren
- 8 Betroffene waren im Alter von 18 - 26 Jahren
- 14 Betroffene waren im Alter von 27 - 39 Jahren
- 16 Betroffene waren im Alter von 40 – 59 Jahren
- 1 Betroffene war im Alter über 66 Jahre
- 6 Betroffene anonym
- Die Aufteilung der Altersgruppen in männliche und weibliche Betroffene ist im Diagramm ersichtlich.



Alle Betroffenen wohnen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. 6 Betroffene machten von ihrem Recht auf anonyme Beratung Gebrauch, daher ist keine Wohnsitzangabe möglich.

Die Art der Gewalterfahrung gliedert sich wie folgt auf (Mehrfachnennungen möglich):



Einzelne Klienten waren sowohl im Kindesalter als auch im Erwachsenenalter von sexualisierter Gewalt betroffen, deshalb sind hier Mehrfachnennungen möglich. Weitere statistisch Angaben, wie zum Beispiel wie oft eine Strafanzeige gestellt wurde sowie Angaben zu den Tätergruppen, kann die Beratungsstelle Maxi auf Wunsch mitteilen.

Die statistische Erfassung der Beratungsstelle Maxi aus dem Jahr 2022 zeigt, dass viele Betroffene mehrfache und über Jahre anhaltende Gewalterfahrung machen mussten. Viele Betroffene leiden an psychischen Störungen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle beinhaltet neben der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Betroffenen immer auch das Bemühen um Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sexualisierte Gewalt mit auslösen und zulassen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 2022 folgende Veranstaltungen/Kooperationstreffen durchgeführt:

- ➔ Arbeitstreffen mit den Gleichstellungsbeauftragten des LK Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg
- ➔ Absprachen mit dem psycholog. Dienst des Landkreises MSE
- ➔ Arbeitsgespräche mit:
 - ➔ Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg und Psychosozialer Prozessbegleitung
 - ➔ Hochschule Neubrandenburg
 - ➔ Weißen Ring
 - ➔ diversen Vereinen und Verbänden aus dem gesamten Landkreis
 - ➔ Kindertagesstätten, Schulen

Darüber hinaus wurde Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Formen durchgeführt.

An folgenden Veranstaltungen hat die Mitarbeiterin mitgewirkt bzw. diese selbst durchgeführt:

- ➔ 15.06.2022 Infogespräch für die Frauenbeauftragten der Diakoniewerkstätten
- ➔ 20.06.2022 Input zum Thema Sexualisierte Gewalt bei den Gleichstellungsaktiven/ Frauenpolitischer Runder Tisch
- ➔ 11.08.2022 Fortbildung in der Reg. Schule Altentreptow zur Einführung ins Schutzkonzept sex. Gewalt
- ➔ 09.11.2022 Fortbildung in der Marcus - Schule Malchin zur Einführung ins Schutzkonzept sex. Gewalt
- ➔ 23.11.2022 Workshop für Studierende der Hochschule Neubrandenburg zum Thema „Sexuelle Belästigung im Arbeitsleben“

- ➔ November 2022 Podcastreihe im NB Radio „Wir gegen den Rest der Welt, häusliche und sexualisierte Gewalt“
- ➔ Infokampagne zum Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt auf Instagram und Facebook im Rahmen der Anti-Gewalt- Woche/ Internationaler Tag der Gewalt gegen Frauen

TELEFONFORUM

22.11.2022 **10-12 Uhr**
17-19 Uhr

Forum für Fragen rund um die Themen:
Häusliche Gewalt
Kinder- und Jugendberatung
Sexualisierte Gewalt

Vertraulich und Anonym

ANTI-GEWALT-WOCHE

Quo vadis e.V.

Sendetermine zur Podcastreihe bei Mediatop Neubrandenburg:
„Wir beide gegen den Rest der Welt - Häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“

Montag, 21.11.2022 um 19:15 Uhr Folge: Häusliche Gewalt

Dienstag, 22.11.2022 um 19:15 Uhr Folge: Stalking

Mittwoch, 23.11.2022 um 19:15 Uhr Folge: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Donnerstag, 24.11.2022 um 19:15 Uhr Folge: Kinder- und Jugendberatung

Freitag, 25.11.2022 um 18:00 Uhr Folge: MAXI Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Samstag, 26.11.2022 um 19:15 Uhr Folge: Interview mit einer Betroffenen

Sonntag, 27.11.2022 um 19:15 Uhr Folge: Frauen- und Kinderschutzhaus

ANTI-GEWALT-WOCHE

Quo vadis e.V.

9. Gruppenangebot für Betroffene mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Die Selbsthilfegruppe für Betroffene von sexualisierter Gewalt war in diesem Jahr aus unterschiedlichen Gründen nicht aktiv. Bei Aktivierung und Bedarf wird diese von der Beratungsstelle Maxi unterstützt und fachlich beraten.

10. Ausblick und Wünsche

Das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz: Istanbulkonvention) ist 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Es besteht die Verpflichtung, ausreichende Beratungs- und Präventionskapazitäten bereit zu stellen. Im Maßnahmenkatalog des Beratungs- und Hilfenetzes MV sind die notwendigen Bedarfe/ Forderungen zur Umsetzung des in Artikel 4 Abs.3 genannten Zieles beschrieben.

Die Hilfe gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises MSE ist von besonderen Merkmalen geprägt.

Ländliche Regionen sind von weiten Wegen, eigenen regionalen „Kulturen“, dünner Besiedelung und mangelnder Netzabdeckung gekennzeichnet

Es muss eine schnelle, sichere und anonyme Erreichbarkeit der Betroffenen, z.B. durch Mobile Beratung vor Ort, durch Räume vor Ort oder Onlineberatung angeboten werden können. D.h. es braucht Fahrzeuge, Räume und Medien, um entsprechende Angebote leisten zu können.

Dadurch könnten die Schwierigkeiten durch geringe Infrastruktur, Zugangshürden durch zu weite Wege, mangelnden ÖPNV oder begrenzte Zuständigkeiten verringert werden.

Die qualitätsgerechte Umsetzung des ganzheitlichen Arbeitsauftrages (Beratung, Intervention, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, fortlaufende Qualifikation u.a.) der Fachberatungsstelle Maxi kann nur auf der Grundlage angemessener personeller Ressourcen nachhaltig sichergestellt werden. Zu oft noch fehlen die Kapazitäten für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsarbeit gleicht häufig einer „Feuerwehrfunktion“, da sehr viel Zeit in die Bewältigung der massiven Folgen von Gewalt investiert werden muss und die personelle Besetzung der Beratungsstelle stark eingeschränkten Spielraum für Präventionsarbeit lässt.

Mindestens genauso wichtig ist die Information und Aufklärung zum Thema Hilfe gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Dies verlangt nach flächendeckenden Präventionsangeboten die jedoch nicht nur themenorientiert,

sondern auch an dem ländlichen Zusammenleben und den regionalen Besonderheiten orientiert sind.

Laut Konzeption der Beratungsstelle Maxi richtet sich das Angebot vorwiegend an Erwachsene ab 18 Jahren, da es für die Mitarbeiterin nicht leistbar ist, alle Altersgruppen der Betroffenen zu beraten.

Gerade aber im Bereich der Diagnostik, der Arbeit mit betroffenen Kindern fehlt ein spezialisiertes Beratungsangebot, insbesondere wenn es um die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Aussagen von jüngeren Kindern und die längerfristige therapeutische Behandlung von Kindern geht, fehlen spezialisierte Fachkräfte. Hier gibt es häufig Schwierigkeiten bei der Vermittlung.

Um Beratung, Prävention und Netzwerkarbeit in die ländliche Öffentlichkeit zu bekommen, benötigt es nicht nur Angebote und Material. Es braucht vor allem Fachkräfte, die diese Angebote anbieten können.

Das Problem der nicht flächendeckenden therapeutischen Versorgung darf nicht die niedrigschwelligen Strukturen von spezialisierten Fachberatungsstellen aushebeln. Es braucht an dieser Stelle eine politische Lösung.

An dieser Stelle verweise ich auf Mindeststandards, die für eine qualitätsgerechte Arbeit notwendig sind:

Personelle und finanzielle Ausstattung der Fachberatungsstelle, damit auch der Kinder- und Jugendbereich abgedeckt werden kann, mindestens 2 Personalstellen in der Beratungsstelle Maxi zur Sicherung der qualitativen Beratungsarbeit, für Fachaustausch, Supervision und Vertretung,

*(der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe errechnete einen Bedarf von 4,5 Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner*innen, zzgl. Stellen für Präventions- und Qualifizierungsangebote sowie Verwaltung)*

Tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen in Anlehnung an TV-ÖD

Keine Finanzierung über freiwillige Leistungen, staatliche Finanzierung für Regelangebote

Planungssicherheit durch Regelfinanzierung

Berücksichtigung von Kostensteigerungen in Finanzierungsrichtlinien

Ausreichend Mittel für Sachkosten, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und angemessene Räumlichkeiten

*(der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe errechnete einen Bedarf von 2 Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner*innen für Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen)*

Ausreichend Mittel für Teamfortbildung und Vernetzung

Ausreichend Ressourcen für schwer erreichbare Zielgruppen (mobile Beratung, Verdolmetschung, Schaffung von Barrierefreiheit), Förderungen für ländliche Regionen

Geschlechtsspezifische Gewalt wird als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung definiert, gleichzeitig verpflichtet die Konvention Deutschland dazu, politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männer verbindlich umzusetzen und die Stärkung der Frauenrechte zu fördern. Die Anerkennung und Umsetzung der o.g. Mindeststandards wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Erstellt von C. Fuchs

Diplomsozialpädagogin (FH) / Opferberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin



Gewalt an Frauen geht uns alle an!

Der Frauenpolitische Runder Tisch Neubrandenburg lud im Juni zum 6. Treffen der Gleichstellungsaktivisten in die Nordstadt ein. Das große Neubrandenburger Netzwerk tauschte sich über die Themen häusliche Gewalt und die Frauenhausproblematik in der Region konstruktiv aus. Ziel ist es, eine starke Gemeinschaft und eine Strategie in der Region zu entwickeln.

Beiträge:

Frauenpolitischer Runder Tisch Neubrandenburg

Ingrid Bremer, Sprecherin

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Christina Küster, Gleichstellungsbeauftragte

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Anja Bugenhagen, Gleichstellungsbeauftragte

Quo vadis e.V.

Franziska Finke, Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking sowie Kinder- und Jugendberatung

Carmen Fuchs, Maxi - Beratungsstelle sexualisierter Gewalt

Josefine Gombert, Frauen- und Kinderschutzhaus

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd

Martina Bogedein, Beauftragte für Chancengleichheit

Simone Sülzle und Juliane Köhn, Fallmanagerinnen

Polizeipräsidium Neubrandenburg

Eike Wiethoff, Leiterin der Kriminalkommissariats-Außenstelle Waren (Müritz)